

DOI: 10.5771/1866-377X-2018-3-168

Parité – mehr Frauen in die Parlamente

Veranstaltung der djB-Regionalgruppe Bonn, 19. April 2018 im Juridicum der Universität Bonn

Christel Riedel

ehemalige Vorsitzende der Kommission Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich, Rechtsanwältin, Berlin

Christa Seeliger

djB-Mitglied, Richterin am Amtsgericht a.D., Bonn

Bundestagspräsidentin a.D. Prof. Dr. Rita Süßmuth und unser Mitglied Dr. Silke Laskowski, Professorin für Staatsrecht an der Universität Kassel, referierten zum Reformbedarf des Wahlrechts mit dem Ziel einer tatsächlichen Geschlechterparität in den Parlamenten. Die anschließende Podiumsdiskussion, welche zum Schluss auch die Teilnehmenden einbezog, wurde moderiert von Tina Srowig, freie Autorin für alle Programme des WDR unter anderem auch FrauTV.

„Mit unserem heutigen Thema ‚Parité‘ haben wir offenbar einen Nerv getroffen“, freute sich Andrea Rupp, Vorsitzende der Regionalgruppe Bonn, in ihrer Begrüßung der zahlreich erschienenen Gäste aus nah und fern. Zum ersten Mal sei der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djB) mit einer eigenen Veranstaltung Gast an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät im Juridicum. In der kurzen Vorstellung der Arbeit des djB wies sie darauf hin, dass sich das Ansehen des djB als ein „Netzwerk mit Einfluss“ auch in der Teilnahme der für die Rechte von Frauen zuständigen Ministerinnen beim Festakt zum 70-jährigen Bestehen des Verbandes in Dortmund gezeigt habe. Die Bundesministerin für Justiz und Verbraucherschutz, Dr. Katarina Barley, wie auch Bundesfrauenministerin Dr. Franziska Giffey hätten durch ihre Präsenz wie auch in ihren Grußworten deutlich gemacht, wie wichtig die Arbeit des djB in den vergangenen Jahren gewesen sei. Auch künftig sei die hartnäckige und manchmal auch unbequeme juristische Expertise des djB in der Begleitung der Gesetzgebungsverfahren ausdrücklich erwünscht.

Professorin Süßmuth erinnerte in ihrem Vortrag an die Entstehung des Grundgesetzes: In den Jahren nach Kriegsende seien Beteiligungsfragen kein Thema gewesen. Es sei vielmehr um den Aufbau eines nach dem zweiten Weltkrieg darnieder liegenden und weitgehend zerstörten Landes gegangen. Die Rolle der Frau wurde vor allem – wie sich in dem Begriff „Trümmerfrauen“ widerspiegelt – als Helferin bei der Beseitigung von Ruinen und Trümmern gesehen. In den familiären Beziehungen sollten Frauen die vom Krieg gezeichneten Männer fürsorglich wieder aufrichten. Die Tatsache, dass es die Frauen waren, welche das Zivilleben im Krieg durch ihren Einsatz in Produktion, Verwaltung, Infrastruktur und Familie so gut es ging aufrecht erhalten haben, sei in dieser restaurativen Phase der ersten Nachkriegsjahre völlig verdrängt gewesen. Elisabeth Selbert konnte dem Gedanken der Gleichberechtigung von Männern und Frauen auch in der Verfassungsgebenden Versammlung nur mit Unterstützung einer

breiten Gruppe der Bevölkerung Gehör verschaffen: erst nachdem die Frauen „waschkörbeweise“ Protestnoten an den Parlamentarischen Rat geschickt hatten, habe sich auch der Vorsitzende Theodor Heuss vom Anliegen der Gleichberechtigung überzeugt gezeigt. Aus heutiger Sicht bedauerte Süßmuth, sich seinerzeit in ihrer Partei für die Drittelparität eingesetzt zu haben – das sei ein Trippelschritt gewesen: Frauen sollten stattdessen angemessen mit 50 Prozent repräsentiert sein. In diesem Sinn habe sie im März 2017 die „Göttinger Erklärung“ des Göttinger Frauenforums¹ unterzeichnet, mit der ein Paritätsgesetz von der Bundesregierung gefordert wird. Es sei Zeit, für ein Reißverschlussverfahren oder Parité Gesetz zu kämpfen. Geeignete Kandidatinnen seien unter anderem in den Frauenorganisationen zu finden – ein Einstieg in die Politik sei durchaus auch in einem Alter von 50+ erwägenswert und sinnvoll.

Das Fazit unserer früheren Bundestagspräsidentin:

„Es fehlt an Entschiedenheit, Entschlossenheit und tatkräftigen Worten!“

Nach diesem kämpferischen Auftakt stellte Professorin Silke Laskowski die Popularklage des von ihr vor dem Bayrischen Verfassungsgerichtshof vertretenen Aktionsbündnisses „Parité in den Parlamenten“² vor. Mit dieser Klage sollten die bayrischen Wahlgesetze auf ihre Verfassungsmäßigkeit hinsichtlich der politischen Teilhabe von Frauen überprüft werden. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hatte am 26. März 2018 die Klage abgewiesen³. Professorin Laskowski hat inzwischen Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht eingereicht.

Sie führte aus, dass (ebenso wie auf Kommunal – und Landesebene) auch auf Bundesebene die Unterrepräsentanz von Frauen als Ausweis der fehlenden demokratischen Legitimation der Parlamente zu werten sei. Ihre These:

„Die gesellschaftspolitischen Perspektiven, Prioritäten und Interessen der wahlberechtigten Bürgerinnen haben mangels Repräsentation kein Gewicht im Parlament!“

Die Unterrepräsentanz der Frauen ergebe sich daraus, dass Frauen und Männer nicht gleichwertig in die Wahllisten der Parteien aufgenommen würden. Die Chancen der Frauen auf ein Mandat würden dadurch verringert, dass sie von ihren Parteien entweder gar nicht oder nur auf den hinteren Plätzen der Wahllisten aufgestellt werden. Übersehen werde hierbei, dass Kerngehalt des Demokratiegebotes von Art. 20 GG der allgemeine Gleichheitssatz von Art. 3 Abs. 1 GG sei, der durch Art. 3 Abs. 2 GG

1 http://www.frauenforum-goettingen.de/dl/2017/Goettinger_Erklärung.pdf (zuletzt aufgerufen am 23.4.2018)

2 s. auch djBZ 3/2017 S. 135 ff

3 <http://www.bayern.verfassungsgerichtshof.de/media/images/bayverfgh/15-vii-16.pdf> (zuletzt aufgerufen am 23.4.2018)

konkretisiert werde: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. Dies gelte auch für den von den Parteien zu vertretenden Zugang zu den Parlamenten, mit der Folge, dass eine gesetzliche Paritätsregelung bei der Aufstellung von Listen für Wahlen eine zwingende Notwendigkeit sei. Nur durch die chancengleiche Nominierung von Kandidatinnen und Kandidaten mit der Folge der gleichmäßigen Besetzung des Parlaments durch weibliche und männliche Abgeordnete sei die effektive gleichberechtigte Einflussnahme auf Staatsorgane durch Bürgerinnen und Bürger gesichert⁴.

Die mangelnde Parität beeinflusse die Qualität der Gesetzgebung seit Jahren. Beweis sei die fehlende Durchsetzung der Entgeltgleichheit sowie der Gleichberechtigung in der Privatwirtschaft, im öffentlichen Dienst und bei der Besetzung von Gremien. Auch die Fehlsteuerung durch das Ehegattensplitting im Einkommenssteuerrecht, welches die Nichtberufstätigkeit der Frauen mit allen bekannten Folgeproblemen fördert, falle in diese Kategorie.

Deshalb fordert *Professorin Laskowski*, dass alle Parteien zur Aufstellung paritätischer Wahllisten von Gesetzes wegen verpflichtet werden. Bei Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorgaben seien die Listen zurückzuweisen. Die paritätische Nominierung für Direktmandate sei durch die Nominierung von Duos (Kandidatin und Kandidat) zu gewährleisten, die entweder mit einer Stimme gemeinsam oder mit zwei Stimmen in Kombination gewählt werden.⁵

Das Parité Gesetz von 2000/2001 in Frankreich habe inzwischen zu einem signifikanten Anstieg des Frauenanteils in allen Parlamenten wie auch zu einem Anstieg der Wahlbeteiligung geführt. Das Beispiel Frankreich habe gezeigt, dass die Aufstellung paritätischer Listen für Frauen und Männer gleichermaßen geboten, durchsetzbar und erfolgreich ist. Schließlich wies sie darauf hin, dass derzeit im Land Brandenburg ein Parité-Gesetz im Entwurf vorliege⁶.

In der nachfolgenden Diskussion wurde deutlich, warum auch dieses gleichstellungspolitisch zentrale Problem multikausal ist und mehr als einen Lösungsansatz, vor allem aber breite Unterstützung erfordert.

Gisela Bill (Vorsitzende des Landesfrauenbeirats Rheinland-Pfalz) berichtete, sie bekomme in ihrem politischen Umfeld immer mal wieder die Rückmeldung, *Professorin Silke Laskowski* sei die einzige Juristin, die von der Verfassungsmäßigkeit eines Paritätsgesetzes ausgehe. Diese Rechtsauffassung teile angeblich keine namhafte Juristin und kein namhafter Jurist öffentlich. Das sei nicht hilfreich in der Debatte um ein Paritätsgesetz. Sie würde sich wünschen, dass wie vor 20 Jahren in der Debatte um Gleichstellungsgesetze Unterstützer und Unterstützerinnen aufgetan werden, die sich *Frau Laskowski* im Wesentlichen anschließen können, die zumindest ihr unermüdliches Engagement wertschätzen und in eine qualifizierte, ernsthafte Debatte um eine gleichberechtigte demokratische Teilhabe von Frauen und Männern einsteigen. Hilfreich wäre es zudem, neue Strategien zu diskutieren, wie das Ziel der Parität neben den Gesetzesinitiativen erreicht werden könne. Denn die vielfältigen Anstrengungen, zum Beispiel der Gleichstellungsbeauftragten und Frauenverbände, Frauen für die Partei- und Parlamentsarbeit zu



▲ Prof. Dr. Silke Laskowski, Tina Srowig, Prof. Dr. Rita Süßmuth (v.l.n.r.) (Foto: privat).

gewinnen, seien vor allem in den kleineren Kommunen nicht im gewünschten Maß erfolgreich gewesen.

Auch der Bonner Politikwissenschaftler *Dr. Christian Steg*, der sich in seiner Dissertation mit der Minderrepräsentanz im Deutschen Bundestag befasst hat⁷, gab zu bedenken, dass bisher ein breites Bündnis für die Parität fehle. Das Aktionsbündnis „Parité in den Parlamenten“ habe praktisch „unter dem Radar“ agiert. Selbst der Deutsche Frauenrat, der sich seit Jahren für ein Paritätsgesetz einsetze, habe eine Mobilisierung, wie sie in Frankreich seit den 90er Jahren einer gesetzlichen Regelung den Weg bereitet habe, nicht auszulösen vermocht. Erforderlich sei eine verbandsübergreifende, fachgerechte Kommunikationsstrategie, die prominente Botschafterinnen und auch Botschafter einbeziehe, um das Anliegen populär zu machen und für Unterstützung in der Öffentlichkeit zu werben. Auch das französische Parité-Gesetz wäre ohne diese breite und prominente öffentliche Unterstützung nicht möglich gewesen.

Hanne E. Pollmann, die langjährige ehemalige Geschäftsführerin des Deutschen Frauenrates, warb für den Eintritt in die Parteien – „Es tut nicht weh“ – um auf diese Weise das politische Profil und die Arbeit mitzugestalten.

Julia Polley, Kreisvorsitzende der Frauen Union der CDU Bonn, betonte, der Forderung nach einer paritätischen Besetzung von Parlamenten wäre natürlich mehr Nachdruck zu verleihen, wenn der Frauenanteil in den politischen Parteien höher wäre. Allein mit dem Beitritt sei es aber nicht getan. Frauen müssten auch die Mandate und die damit verbundene Verantwortung übernehmen wollen. Hier werde man in der Realität immer wieder mit großen und nachvollziehbaren Bedenken konfrontiert, die nicht nur die Frage der fachlichen Qualifikation, sondern auch die Art der Zusammenarbeit oder die Vereinbarkeit mit weiteren Verpflichtungen betreffen.

4 BVerfGE 83, 60, 71.

5 vgl. LTDRs. Brandenburg 6/8210 v.21.2.2018 (Inklusives Parité Gesetz – zuletzt aufgerufen am 23.4.2018).

6 Siehe. Fn 4.

7 <http://www.nomos-shop.de/Steg-Kandidatenaufstellung-Bundestagswahl/productview.aspx?product=27271> (zuletzt aufgerufen am 23.4.2018); Christian Steg, Mehr Frauen braucht das Land, in: Sebastian Liebold/Tom Mannewitz/Madeleine Petschke/Tom Thieme (Hrsg.): Demokratie in unruhigen Zeiten. Festschrift für Eckhard Jesse, Baden-Baden 2018, S. 345-354.

Fazit: es war eine interessante Veranstaltung am Puls der Zeit, die unter anderem Anlass sein könnte, die **Neuaufgabe einer Postkartenaktion** (in Erinnerung an *Elisabeth Selbert*) zu starten. Der dem Brandenburgischen Landtag vorliegende Gesetzentwurf eines Parité-Gesetzes (s. Fn 5) ist auf breite Unterstützung angewiesen. Wie wäre es, wenn jedes djb Mitglied an die der eigenen politischen Überzeugung nahestehende Fraktion des Brandenburgischen Landtages eine Postkarte

schriebe mit dem Ziel, die Parlamentarier und Parlamentarierinnen des Brandenburgischen Landtags zur Zustimmung anzuregen? Wenn sie darüber hinaus zehn weitere Personen motivierte, dasselbe zu tun – und wenn eine jede von denen weitere zehn Personen mobilisieren könnte ... und so fort. So könnte die gute alte Postkarte (0,45 € Porto) eine starke und sichtbare (Fotomotiv: Waschkörbe!) Kampagne für die Parité befeuern.

DOI: 10.5771/1866-377X-2018-3-170

Verleihung des Preises Frau Europas an Düzen Tekkal

9. Mai 2018, Berlin

Anke Gimbal

Geschäftsführerin des djb, Berlin

„Sie steht für die Grundpfeiler Europas, für Demokratie, Teilhabe, Rechtsstaatlichkeit und Toleranz“, so Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft *Julia Klöckner* über die diesjährige Preisträgerin des „Preis Frauen Europas – Deutschland“, Düzen Tekkal, verliehen von der Europäischen Bewegung Deutschland (EBD) am 9. Mai 2018. Die freiberufliche Journalistin und Filmemacherin/Regisseurin erhielt den Preis für ihr Engagement für Friedens- und Freiheitswerte im von ihr gegründeten Verein HÁWAR.help. Der Verein, dessen kurdischer Name übersetzt „Schrei nach Hilfe“ bedeutet (<https://havar.help/>), setzt sich ein für Jesidinnen und Jesiden sowie für Vielfalt, Integration und den Schutz von Minderheiten. In einem kürzlich initiierten Projekt – und in Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsministerium – empowert HÁWAR.help Frauen, die einst in IS-Gefangenschaft waren, und ermöglicht ihnen durch Alphabetisierungs- und Handwerksprojekte den Weg zurück in die Gesellschaft. Neben *Gudrun Schmidt-Kräner* sprachen auf der Preisverleihung außerdem *Dr. Linn Selle*, Präsidentin der Europäischen Bewegung Deutschland, *Katharina Wolf* aus dem EBD-Vorstand und dort Vertreterin des Deutschen Juristinnenbunds e.V. (djb) sowie *Helene Banner*, Politische Referentin der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland, die Gastgeberin des Festaktes war.

Seit 1991 ehrt die Europäische Bewegung Deutschland (EBD) mit dem „Preis Frauen Europas – Deutschland“ Frauen, die sich durch ihr ehrenamtliches gesellschaftliches Engagement in besonderer Weise für das Zusammenwachsen und die Festigung eines vereinten Europas einsetzen. Der Preis geht auf eine Initiative der damaligen Abgeordneten des Europäischen Parlamentes *Ursula Schleicher* zurück. Die Preisträgerin erhält mit einer Brosche eine symbolische Auszeichnung und wird Teil des Netzwerks europäisch engagierter Frauen. Präsidentin des Preises ist *Gudrun Schmidt-Kärner*, die 1999 selbst Preisträgerin wurde aufgrund ihres Engagements für den Brückenschlag zwischen West- und Osteuropa durch Projekte zwischen Norddeutschland und dem Kaliningrader Gebiet/Russland.



▲ Foto: Die Preisträgerin Düzen Tekkal (links) mit Katharina Wolf (Vorstand EBD und djb-Delegierte bei der EBD, Mitte) und Linn Selle (Vorstand EBD, Trägerin des Preises Frauen Europas 2014) (Foto: Katrin Neuhauser).

2012 wurde der „Preis Frauen Europas – Deutschland“ bei einer Veranstaltung in Kooperation mit dem djb im Münchener Justizpalast an die Juristin *Jasmina Prpić*, LL.M. verliehen. Der Krieg auf dem Balkan zwang die frühere RichterIn erst zur Aufgabe ihres Amtes und 1992 zur Flucht nach Deutschland. Bei einem Aufenthalt im Kosovo für medica mondiale e.V., bei dem sie Opfer sexualisierter Gewalt als mögliche Zeuginnen vor dem Haager Kriegsverbrechertribunal begleitete, wurde ihr bewusst, wie sehr Frauen und Frauenorganisationen juristische Hilfe benötigen. Daher gründete sie 2007 mit elf weiteren Juristinnen den Verein „Anwältinnen ohne Grenzen e.V.“, dessen Vorsitzende sie seitdem ist. Der Verein kämpft für die Förderung und Durchsetzung der Menschenrechte von Frauen und den Abbau jeglicher Form von Ungleichbehandlung oder Diskriminierung.

Die diesjährige Preisträgerin *Tekkal*, geboren 1978 in Hannover, hat jesidisch-türkische Eltern, die aus der Türkei nach Deutschland migrierten. Sie studierte Politik- und Literaturwissen-